

Bürgermeisterwahl 2018

Öffentliche Bewerbervorstellung (Festlegung, Termin, Ort)

Gemäß § 47 Abs. 2 GemO kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Für die Festlegung des Termins ist der Gemeinderat zuständig. Die Festlegung der Regularien kann vom Gemeinderat an den Gemeindewahlausschuss übertragen werden.

In die Bewerbervorstellung können nur die Bewerber miteinbezogen werden, deren Bewerbungen vom Gemeindewahlausschuss zugelassen worden sind.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, beim Eingang von mehreren Bewerbungen, die öffentliche Bewerbervorstellung am Dienstag, 25.09.2018 um 19 Uhr in der Mehrzweckhalle in Sindolsheim durchzuführen.

Die Eckdaten der Bewerbervorstellung sind:

- Die zugelassenen Bewerber stellen sich in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung den Bürgern vor.
- Jedem zugelassenen Bewerber werden hierfür max. 15 Minuten Redezeit zur Verfügung gestellt.
- Der jeweilige Bewerber darf vor und nach seiner Vorstellung nicht im Zuhörerraum sein. Für diesen Zeitraum ist ein separater Aufenthaltsraum vorhanden.
- Im Anschluss an die Einzelvorstellung der Bewerber haben nur die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rosenberg Gelegenheit, Fragen an die Bewerber zu stellen.
- Pro Bürger/in dürfen höchstens zwei Fragen an den / die Kandidat(en) gestellt werden. Die Antwort der Kandidaten ist auf drei Minuten pro Kandidat beschränkt.
- Diskussionen (Rede und Gegenrede) zwischen Bürgerinnen / Bürgern und Kandidat(en) sowie den Kandidaten untereinander sind nicht zugelassen. Erlaubt sind allerdings Verständnisfragen als Frage und Antwort formuliert
- 

Bei einer evtl. Neuwahl findet keine erneute Bewerbervorstellung statt, auch nicht bei neuen Bewerbern/Bewerberinnen.

Beschlussvorschlag:

Die Bewerbervorstellung für die vom Gemeindewahlausschuss nach Ende der Bewerbungsfrist zugelassenen Bewerber soll am Di., 25.09.2018 um 19 Uhr in der Mehrzweckhalle Sindolsheim erfolgen.

Sollten sich im Laufe des Bewerbungsverfahrens weitere Festlegungen von Regularien ergeben, so beauftragt der Gemeinderat den Gemeindewahlausschuss mit dessen Festsetzungen.

Hinsichtlich der Werbung im Amtsblatt (Anzeige, Beilage) beschließt der Gemeinderat, dass in der Ausgabe am Wahlwochenende (Ausgabe 5.10.2018) keine Wahlwerbung mehr erfolgen soll. Den Bewerbern ist dies mitzuteilen. Dies gilt auch für die letzte Ausgabe vor einer evtl. Neuwahl (Ausgabe 26.10.2018).